



Wir sind Partner der  Stadtwerke SH

Technische Anschlussbedingungen (TAB)

**Für Anschlüsse an das Wärmenetz
der Stadtwerke Rendsburg GmbH
im Wärmenetz Neuwerk West in Rendsburg**

Ausgabe April 2020

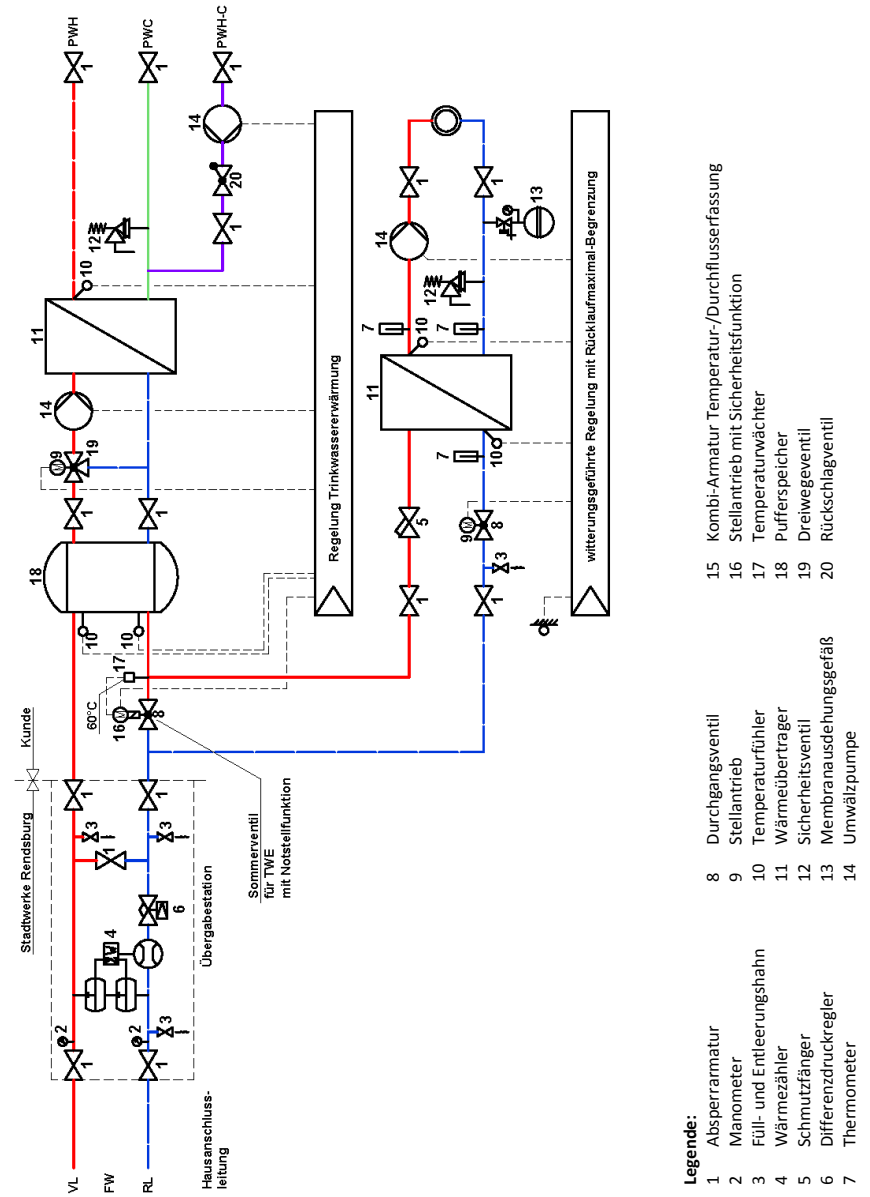


Bild 3: Heizkreis mit Wärmeübertrager und TWE im Durchflusssystem mit Zirkulationssystem in Reihenschaltung

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Anschlüsse an das Wärmenetz der Stadtwerke Rendsburg GmbH im Wärmenetz Neuwerk West

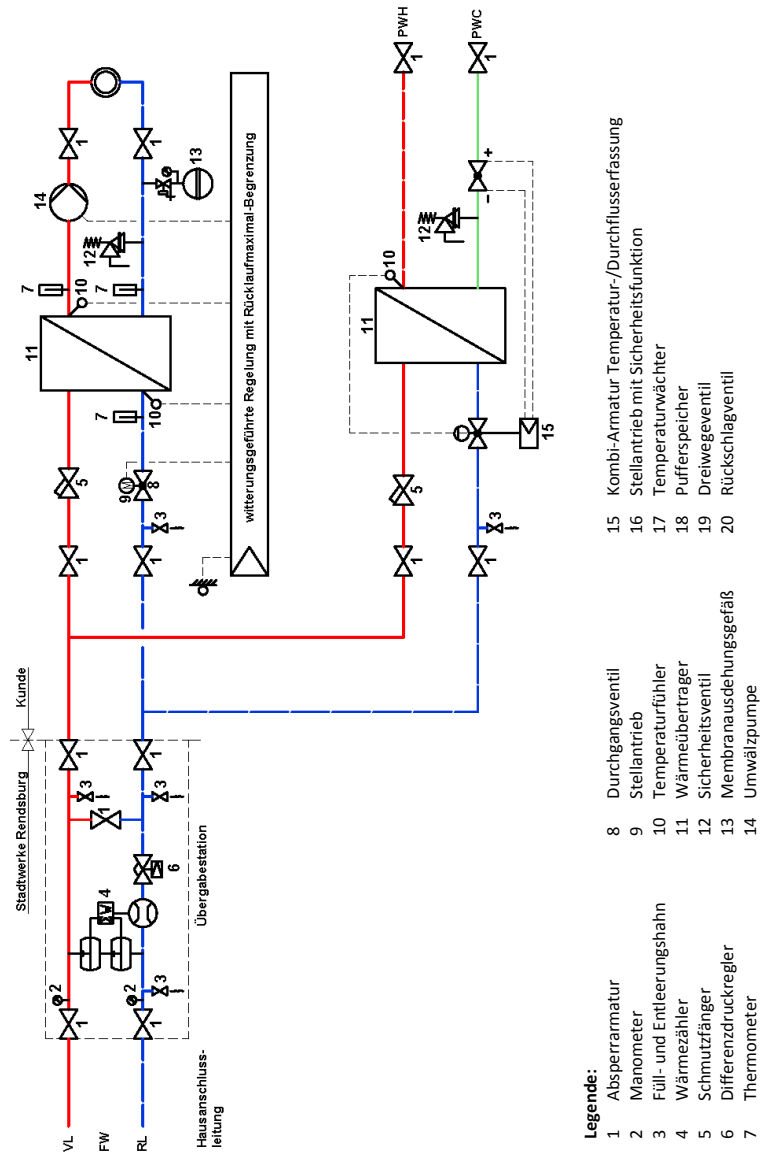


Bild 2: Heizkreis mit Wärmeüberträger und TWE im Durchflusssystem ohne Zirkulationssystem

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Anschlüsse an das Wärmenetz der Stadtwerke Rendsburg GmbH im Wärmenetz Neuwerk West

1 Allgemeines

- 1.1 Diese TAB gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an der Wärmeversorgung des Wärmenetzes der Stadtwerke Rendsburg angeschlossen werden.
- 1.2 Die TAB ist kostenlos bei den Stadtwerken Rendsburg zu erhalten bzw. werden den Kunden ausgehändigt.
- 1.3 Im Interesse des Kunden ist die technische Ausführung der gesamten Kundenanlagen vor Beginn der Installationsarbeiten mit den Stadtwerken Rendsburg abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt durch die Inbetriebsetzungsanmeldung des vom Kunden beauftragten Installateurs.
- 1.4 Abweichungen von der TAB sind grundsätzlich unzulässig. In begründeten Ausnahmefällen ist die vorherige Zustimmung der Stadtwerke Rendsburg erforderlich.
- 1.5 Geltende Gesetze, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Bestimmungen, VDE-Vorschriften, VOB und andere Vorschriften bleiben von der TAB unberührt.
- 1.6 Die erstmalige Inbetriebnahme der Kundenanlage (Hausanschlussstation und Hausanlage) darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten der Stadtwerke Rendsburg und des Heizungsbauers erfolgen.
- 1.7 Plombenverschlüsse der Stadtwerke Rendsburg dürfen nur mit deren Zustimmung geöffnet werden.

2 Hausanschlussleitung

- 2.1 Die Hausanschlussleitung ist die Verbindung zwischen dem Verteilernetz und der Übergabestation.
- 2.2 Die Herstellung der Hausanschlussleitung einschließlich der Wanddurchführung und Hauptabspernung wird durch die Stadtwerke Rendsburg veranlasst.
- 2.3 Die Hausanschlussleitungen dürfen nicht überbaut und nicht mit tiefwurzelnden Gewächsen bepflanzt werden.
- 2.4 Die Rohrleitungsführung innerhalb des Gebäudes bis zu Übergabestation ist zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Rendsburg abzustimmen. Die Rohrleitungen werden von dem Installateur erstellt. Sie dürfen nicht eingemauert werden, sondern müssen frei zugänglich sein.

3 Übergabestation

- 3.1 Die Übergabestation ist die Verbindung zwischen der Hausanschlussleitung und der Hausanschlussstation. In ihr wird die Wärme in der vertraglichen Form übergeben und die Wärmemenge gemessen.
- 3.2 Die Übergabestation wird von den Stadtwerken Rendsburg gestellt, vom Heizungsbauer im Auftrag der Kunden montiert und bleibt Eigentum der Stadtwerke Rendsburg.
- 3.3 Der Stationsraum ist mit den Stadtwerken Rendsburg abzustimmen. Hierbei ist eine wesentliche Voraussetzung, dass dieser Raum ohne Behinderung zugänglich ist.
- 3.4 Die Übergabestation mit ihren Anlagenkomponenten darf nicht zugestellt werden, um jederzeit Arbeiten an der Anlage ausführen zu können.

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Anschlüsse an das Wärmenetz der Stadtwerke Rendsburg GmbH im Wärmenetz Neuwerk West

4 Eigentumsgrenze

- 4.1 Schnittstelle zur Kundenanlage sind die Absperrreinrichtungen der Übergabestation (Eingang- und Ausgangsabsperreinrichtung).

5 Fernwärmenetz

- 5.1 Technische Angaben des FW-Netzes:

Als Wärmeträger dient aufbereitetes Wasser. Es darf weder verunreinigt noch entnommen werden.

Im Fernwärmenetz gelten folgende Parameter:

max. Netzüberdruck:	8 bar
max. Netzvorlauftemperatur:	100 °C Absicherung
max. Auslegungs-Vorlauftemperatur:	70 °C (bei $\vartheta_a = -10$ °C)
min. Netzvorlauftemperatur:	65 °C
min. Differenzdruck:	0,6 bar (an der Übergabestelle)

Das FVU verändert die Vorlauftemperatur des FW-Netzes in Abhängigkeit der Außentemperatur. (siehe Diagramm Bild 1)

6 Kundenanlage

- 6.1 Die Kundenanlage besteht aus der Hausanschlussstation und der Hausanlage. Die Hausanschlussstation verbindet die Übergabestation mit der Hausanlage. In ihr wird die übergebene Wärme durch Wärmeübertrager indirekt in die Hausanlage übergeben. Zur Hausanlage zählen die Trinkwassererwärmung sowie die eigentliche Heizungsanlage in unterschiedlicher Systemform. Die Hausanschlussstation und Hausanlage werden vom Kunden erstellt und bleiben sein Eigentum. Für die ordnungsgemäße Erstellung, regelmäßige Wartung und für den Betrieb ist der Kunde verantwortlich.
- 6.2 In der Hausanschlussstation muss die gelieferte Wärme zwingend über einen Wärmeübertrager an die Hausanlage übergeben werden. Eine direkte Anbindung an die Hausanlage ohne Systemtrennung ist grundsätzlich unzulässig.
- 6.3 Das Anlagenkonzept mit seinen technischen Daten ist bei Neuanschlüssen, Änderungen und Erweiterungen den Stadtwerken Rendsburg vorzulegen und von den Stadtwerken Rendsburg zu genehmigen.
- 6.4 Der Wärmebedarf für verschiedene Verwendungszwecke ist nach den jeweils gültigen Fassungen der technischen Regelwerke und DIN-Vorschriften zu ermitteln.
- 6.5 Trinkwassererwärmungen sind primärseitig an die Fernwärmeversorgung anzuschließen. Es sind nur TWE im Durchflussprinzip zugelassen. Dem Kunden wird keine zusätzliche Leistung für die TWE zur Verfügung gestellt. Bedarfsspitzen sind gegebenenfalls über einen Heizwasserspeicher zu decken. TWE ohne Zirkulationssystem sind parallel zum Wärmeübertrager für das Heizungssystem einzubinden. (siehe Schema Bild 2) TWE mit Zirkulationssystem sind in Reihe vor dem Wärmeübertrager für das Heizungssystem einzubinden. (siehe Schema Bild 3)

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Anschlüsse an das Wärmenetz der Stadtwerke Rendsburg GmbH im Wärmenetz Neuwerk West

- 6.6 Auslegungsdaten der Hausanlage:

Heizungsanlage:	max. Rücklauftemperatur, primärseitig, 40 °C bei $\vartheta_a = -10$ °C
RLT-Anlage:	max. Rücklauftemperatur, primärseitig, 35 °C bei $\vartheta_a = -10$ °C
TWE im Durchflusssystem:	20 °C

Es wird empfohlen, die Wärmeübertrager auf eine Grädigkeit von 2 K auszulegen. (Temperaturdifferenz von Primärücklauf zu Sekundärücklauf)

TWE müssen nach DIN 1988 Teil 4 in der Ausführungsart C gebaut sein.

Die Hydraulische Schaltung zur Wärmeversorgung von RLT-Anlagen ist so zu gestalten, dass auch im Teillastbereich oder bei ausgeschalteter Anlage eine Rücklauftemperatur von 35 °C nicht überschritten wird.

Stadtwerke Rendsburg GmbH
Ausgabe April 2020

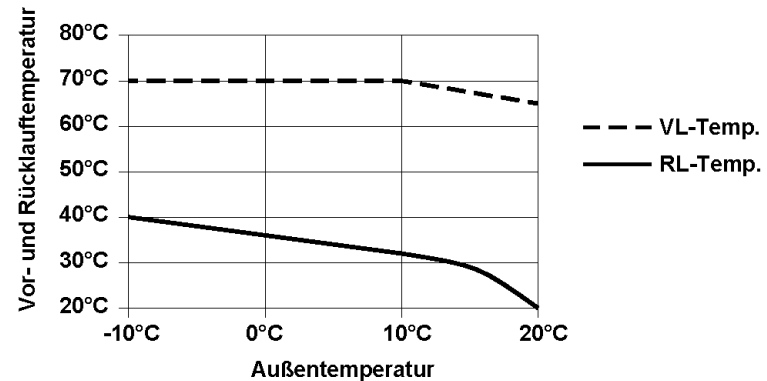


Bild 1: Heizkurve im Fernwärmesystem